

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 035/2017	vom	27.02.2017	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		22.03.2017		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Ausscheiden des Gemeinderats Wolfgang Weiß aus dem Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen sowie der zugehörigen Ausschüsse auf eigenen Antrag

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei Herrn Wolfgang Weiß ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung vorliegt, der sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.03.2017 rechtfertigt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftratsbeschluss
 wie Ortschaftratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

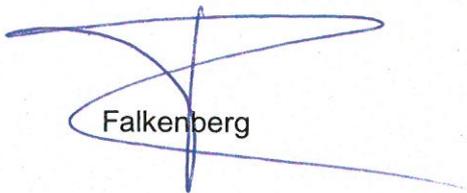
Darstellung des Sachverhalts:

Herr Gemeinderat Wolfgang Weiß hat mit Schreiben vom 23.02.2017 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen sowie den damit verbundenen Aufgaben in den Ausschüssen beantragt.

In seinem Antrag beruft sich Herr Weiß auf § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann eine ehrenamtliche Tätigkeit nur dann niedergelegt werden, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Dort sind verschiedene Gründe aufgeführt, die als wichtig gelten. Unter anderem wird als wichtiger Grund für das Verlangen aus dem Gemeinderat auszuschneiden angeführt, wenn der Bürger mehr als 62 Jahre alt ist.

Herr Wolfgang Weiß hat diese Altersgrenze überschritten. Daher kann sein Antrag auf Ausscheiden gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO anerkannt werden. Gemäß § 16 Abs. 2 GemO entscheidet hierüber der Gemeinderat.



Falkenberg

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	